



Ausgabe 13 • Mittwoch, 31. März 2021

Frohe und sonnige Ostertage!



*Bunte Eier, Frühlingslüfte,
Sonnenschein und Bratendüfte,
heiterer Sinn und Festtagsfrieden
sei zu Ostern euch beschieden.
(Verfasser: Unbekannt)*



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit diesem kleinen, aber feinen Ostergruß wünsche ich Ihnen und Ihren Familien auch im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats ein schönes und frohes Osterfest sowie erholsame Tage im Kreise Ihrer Familien.

Besonders herzlich grüße ich alle Kinder, denen hoffentlich ein reichlich gefülltes Osternest und schönstes Wetter in den Osterferien beschert sind.

Es grüßt Sie herzlich, Ihr

Oliver Simmendinger
Bürgermeister



Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Am Donnerstag, 15.4.2021, um 19.00 Uhr findet in der Turn- und Festhalle, Schüttestraße 35, 72417 Jungingen eine nicht-öffentliche Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Jungingen statt, die ich im Namen des Gemeinderats herzlich dazu einladen möchte. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer von Grundstücksflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Es haben nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Jungingen und deren Bevollmächtigte Zutritt. Vertretungsvollmachten, auch für Ehegatten und Miteigentümer, sind mitzubringen. Die Vertretungsvollmachten stehen auf der Internetseite der Gemeinde Jungingen unter www.jungingen.de zur Verfügung und können ebenfalls im Bürgerbüro im Rathaus abgeholt werden. Der Personalausweis ist bei Aufforderung vorzuzeigen.

Einlass und Feststellung der Berechtigung der Jagdgenossen beginnt um 18.00 Uhr (eine Stunde vor der Versammlung). Um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten, da während des Einlasses zunächst die Stimmberechtigung geprüft und personalisierte Stimmzettel angefertigt werden müssen. Jeder Jagdgenosse erhält am Saaleingang eine Stimmkarte mit Angabe seiner bejagbaren Grundflächen, entnommen aus dem aktuell aufgestellten Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Jungingen. Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden. Bei der Durchführung der Veranstaltung wird die Gemeinde Jungingen vom Landratsamt Zollernalbkreis unterstützt.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Festlegung der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung zur Teilnahme an der Versammlung von Personen, die nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind
5. Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Selbstverwaltung der Jagdgenossenschaft oder die erneute Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für 6 Jahre gemäß § 15 Abs. 7 i.V.m. § 17 Abs. 4 JWMG
6. (bei Selbstverwaltung) Wahl eines Jagdvorstandes
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Jungingen
9. Verschiedenes

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung während der gesamten Dauer der Versammlung von allen Anwesenden eine medizinische Maske (FFP2, KN95 oder N95) getragen werden muss.

Jungingen, den 29.3.2021

für den Gemeinderat
Oliver Simmendinger
Bürgermeister

Inzidenzentwicklung des vergangenen Jahres

Man sieht den derzeit deutlichen Anstieg der Zahlen - die befürchtete dritte Welle.

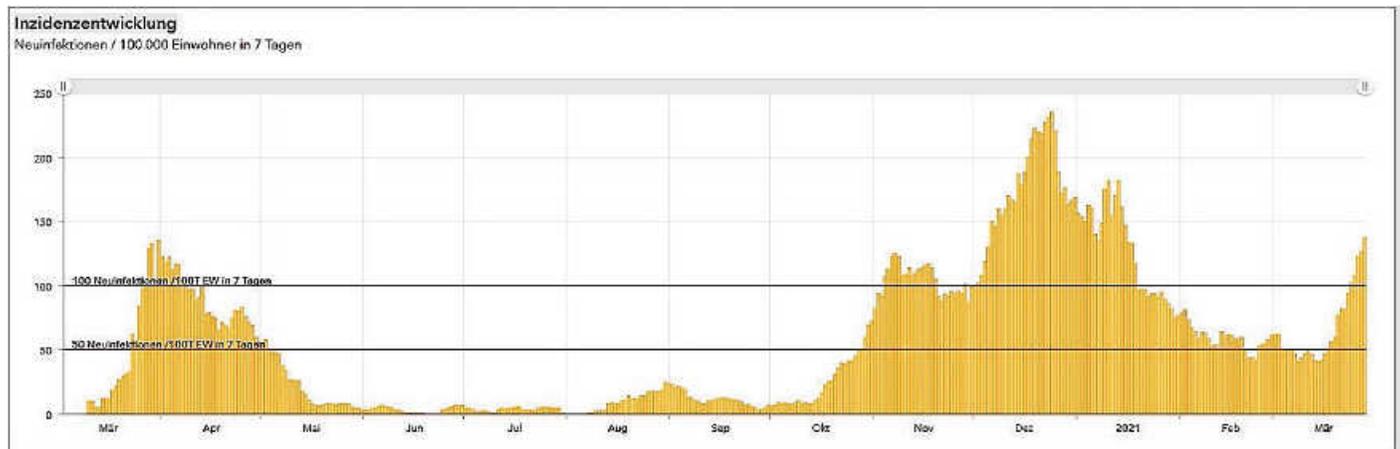


Foto: LRA Zollernalbkreis

6.074 Fälle insgesamt

432 Aktuell Infizierte
5.507 Genesene *
135 Covid-19-Todesfälle

137.8 Inzidenz*

*Neuinfektionen / 100.000 Einwohner
in den letzten 7 Tagen

* Davon 18 "mit" SARS-CoV-2 verstorben (siehe Hinweis)
Stand: 28.3.2021, 15:30 Uhr

Zollernalb Klinikum

Patienten mit gesicherter COVID-19-Diagnose

14

2 auf der Intensivstation davon 1 beatmet

Stand: 26.3.2021, 10:00 Uhr

Impfungen

Gesamt *: 18.745

Davon Erstimpfungen: 14.689

Davon Zweitimpfungen: 4.056

*Kreisimpfzentrum und Mobile Impfteams
Stand: 28.3.2021, 16:27 Uhr



**NICHT
GEGENEINANDER**

Änderungen der Corona-Verordnung gültig seit Montag, 29. März 2021

- Neustrukturierung der Corona-Verordnung: Die Paragraphen 1a bis 1i gehen in den restlichen Paragraphen auf. Dadurch werden die Regelungen übersichtlicher und sind einfacher und schneller zu erfassen, da zahlreiche Querverweise entfallen und einzelne Sachverhalte nicht mehr an verschiedenen Stellen geregelt sind.
- Bei **Mitfahrten** von haushaltsfremden Personen im Auto gilt für alle Insassen eine Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske). Paare, die nicht zusammenleben, gelten auch hier als ein Haushalt.
- **Keine Verschärfung** der Kontaktbeschränkung bei der „Notbremse“. Hier bleibt die allgemeine Regelung bestehen: Maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten. Dabei zählen Kinder bis einschließlich 14 Jahre nicht mit. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.
- Definition von Schnell- und Selbsttests, die erforderlich sind, um gewisse Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können. Soweit ein negativer Covid-19-Schnelltest erforderlich ist, muss dieser durch geschulte Dritte durchgeführt und ausgewertet werden oder unter Aufsicht eines geschulten Dritten durchgeführt und ausgewertet werden (§ 4a).
- Ermöglichung der Kontaktnachverfolgung über Apps (§ 6 Absatz 4).
- In Stadt- und Landkreisen mit einer stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 50 dürfen Bibliotheken und Archive analog zu Museen ohne Einschränkungen öffnen.
- Der Buchhandel gehört nicht mehr zum Einzelhandel des täglichen Bedarfs. Für ihn gelten nun auch die entsprechenden Click & Collect- bzw. Click & Meet-Regelungen. Das Land setzt damit ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg um.

Zusätzlich zu den Änderungen weist die Landesregierung Landräte und örtliche Gesundheitsämter an, die Regelungen der „Notbremse“ umzusetzen, wenn die 7-Tages-Inzidenz mehrere Tage hintereinander über 100 liegt. Dazu gehören die bereits in der vergangenen Version vorgesehenen Ausgangssperren am Abend. Bei 7-Tages-Inzidenzen von mehr als 100 wird die Landesregierung die Behörden vor Ort anweisen, Ausgangssperren zu verhängen, wenn alle anderen Maßnahmen versagt haben.

Der Modellversuch in der Stadt Tübingen wird zunächst bis zum 18. April fortgesetzt. Das Land plant zudem, dort wo es möglich ist, weitere Modellversuche umzusetzen, etwa im Kulturbereich.

Ach was?!



Hallenbadsanierung – in den letzten Zügen

Im Laufe des vergangenen Jahres beschloss der Gemeinderat die Sanierung der Frischwasser- und Versorgungsleitungen im Hallenbad. Diese waren seit Bau/Eröffnung unseres Schwimmbads in Betrieb und mittlerweile arg in die Jahre gekommen. Zuletzt zeichneten sich auch vermehrt immer wieder Rohrbrüche ab. Bauhofleiter Klaus Ritter erarbeitete gemeinsam mit der Bäderleitung Ursula Köbele und dem günstigsten Sanitätsbetrieb-Anbieter ein Konzept, wie der Austausch mit möglichst wenig Aufwand und kostengünstig zu bewerkstelligen ist. So wurde beispielsweise entschieden, nicht klassischerweise vorzugehen, d.h. Wände aufreißen, alte Leitungen raus, neue Leitungen rein usw., sondern insbesondere im Duschbereich eine neue Wand „vorzubauen“. Auf den nachfolgenden Vorher-/Nachher-Bildern ist dies bereits gut zu erkennen. Die sogenannte GIS-Konstruktion aus Eisenstreben wurde bereits mit Spezialplatten verkleidet und anschließend gefliest. Somit haben die Duschwände ein einheitliches Erscheinungsbild und heben sich bewusst von den bestehenden Wänden, die mit Mosaik verkleidet sind, ab. Auch die Hauptverteilung, der Hauptwasserfilter, Wasserhähne für Probeentnahmen usw. wurden in diesem Zusammenhang getauscht. Das gesamte Leitungssystem wurde für künftige Wartungsarbeiten neu dokumentiert und auch an die bereits vorhandene Frischwasserstation der Zentralheizung angeschlossen. Derzeit sind die Fliesen- und Silikonarbeiten in den letzten Zügen. Wir freuen uns schon auf die Veröffentlichung der Bilder, wenn alle Arbeiten abgeschlossen sind.



Die Verwaltung informiert



Bürgertests verlaufen erfolgreich

Am vergangenen Samstag, 27. März, wurden in der Gemeinde Jungingen Bürgertests angeboten. Bürgermeister Oliver Simmendinger zeigte sich äußerst zufrieden: „Die gesamte Testaktion war bis ins Detail vorbereitet. Insbesondere Frau Köbele hatte diesbezüglich die Fäden in der Hand und alle drumherum haben unterstützt – nicht zuletzt auch Gemeinderat Matthias Kohler sowie die Freiwillige Feuerwehr mit Kommandant Frank Speidel. Es hat alles reibungslos funktioniert und ich bin froh, dass unsere Mitbürger das Angebot so zahlreich in Anspruch genommen haben. Es waren keine Anmeldeplätze mehr frei. Besonders erleichtert bin ich natürlich auch darüber, dass es keine positiven Fälle gab.“ Mit Unterstützung seiner Mitarbeiter, die sich teils auch ehrenamtlich im Deutschen Roten Kreuz engagieren, wurden am vergangenen Samstag von 9.00 bis 14.00 Uhr mehr als 70 Personen beim Gemeindesaal des Junginger Rathauses per Schnelltest getestet.

Leider hat Bürgermeister Simmendinger seitens des DRK-Ortsvereins Ringingen bzw. Bürgermeister Davide Licht aus Burladingen unerwartet eine Absage erhalten, zumindest für den Moment.

Die Erkenntnisse aus der Testaktion sollen nun dazu verwendet werden, ein mittelfristig haltbares Testangebot für die Junginger zu erarbeiten. Wie dies aussehen könnte, wird baldmöglichst bekanntgegeben.



Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung von Donnerstag, 18.3.2021

- Der Gemeinderat hat der aktualisierten Satzung der Jagdgenossenschaft Jungingen zugestimmt und würde nach § 15 Abs. 7 JWMG auch die Verwaltung dieser übernehmen.
- Der Gemeinderat hat in jüngster Sitzung beschlossen, der Energieagentur Zollernalb beizutreten.
- Der unterstützenden Erklärung der Gemeinde Jungingen zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den komm. Landesverbänden nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz BW wurde zugestimmt. Die Gemeinde Jungingen will etwas für den Klimaschutz tun.
- Für den Regiebetrieb Wasserversorgung hat der Gemeinderat die gesetzlich vorgeschriebene Verzinsung der Kassemehrein- und -ausgaben beschlossen.
- Die Verwaltung wurde beauftragt, die für den Bau des geplanten JuLiA-Zentrums erforderlichen Grundstücke zu erwerben.

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden/Feiertagen

abends ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr morgens
Tel. 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftspraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftspraxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 01805 911690

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr
Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstraße 31

HNO-Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr
HNO-Notfallpraxis Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5

Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe

Kreisklinik Balingen

Tel. 07433 9092-0

Unfallrettungsdienst

Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

Sozialstationen

Sozialstation Hechingen und Umgebung e.V.

Tel. 07471 984860

Sozialstation St. Franziskus e.V.

Tel. 07475 91379

Pflegedienst

Sterbebegleitung/Trauerbewältigung

Hospiz-Arbeitsgemeinschaft beim Caritasverband
für das Dekanat Zollern e.V.

Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen

Auskunft für den Raum Jungingen erhalten Sie unter Tel.
07477 380 oder 07471 933218 oder 0162 2630156.

Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst entnehmen Sie bitte den amtlichen Mitteilungen des Landratsamtes, den Tageszeitungen oder erfragen Sie ihn über Ihre Stammpraxis.

Apothekenbereitschaftsdienste

Donnerstag, 1.4.

Heidelberg-Apotheke, Heidelbergstraße 22, Bisingen
Tel. 07476 8411

Freitag, 2.4.

Stadt-Apotheke, Friedrichstraße 27, Balingen
Tel. 07433 7071

Samstag, 3.4.

Apotheke Spranger, Obertorplatz 1, Hechingen
Tel. 07471 2387

Sonntag, 4.4.

Rammert-Apotheke, Bahnhofstraße 13, Bodelshausen
Tel. 07471 960021

Montag, 5.4.

Hirschberg-Apotheke, Lisztstraße 97, Balingen
Tel. 07433 5344

Dienstag, 6.4.

Eichenberg-Apotheke, Marktstraße 5, Hirrlingen
Tel. 07478 91170

Mittwoch, 7.4.

Löwen-Apotheke, Bahnhofstraße 7, Hechingen
Tel. 07471 9840800

Aktuelle Informationen



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

DRK-Gymnastik fällt bis auf Weiteres aus

Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19-Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen, alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf Weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betreffend der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen: Tel. 07433 9099 843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de

DRK-Kleiderladen

Am 24.3.2021 mussten wir den Kleiderladen Corona-bedingt leider wieder schließen. Gerne bieten wir Ihnen aber die Möglichkeit an, per "Click & Meet" bei uns einzukaufen. Bitte vereinbaren Sie vor dem Besuch des Kleiderladens einen Termin unter folgender Rufnummer: 0173 6924783. Die Terminvergabe findet zu den gewohnten Öffnungszeiten Montag und Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch von 10.00 bis 13.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr statt. Ab 1.4.2021 haben Sie die Möglichkeit, im Kleiderladen Gutscheine zu erwerben. Der Gutscheinbetrag sowie das Motiv kann frei von Ihnen gewählt werden, ob zum Geburtstag, zu Ostern oder einfach nur so ...

Es gibt immer einen guten und schönen Grund, Freude zu verschenken.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf

Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkte Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden, die ganz in Ihrer Nähe ist. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 909955 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Kreisimpfzentrum Meßstetten

Ausgefallene Impftermine werden nachgeholt

Durch den Impfstopp in der vergangenen Woche sind rund 500 Termine im Kreisimpfzentrum (KIZ) in Meßstetten ausgefallen – Dienstag, Mittwoch und Donnerstag. Trotz der späten offiziellen Information der Wiederaufnahme der Impfungen konnten am Freitag über die Hälfte der gebuchten Termine durchgeführt werden. Seit Samstag herrscht wieder Normalbetrieb mit täglich weit über 300 Impfungen. Alle Personen, die von der Terminabsage der vorherigen Tage betroffen waren, wurden mittlerweile vom KIZ mit einem Ersatztermin kontaktiert.

Die vom Land eingeführte Warteliste für Bürger über 80 Jahren und über 65 Jahren aus Berufsgruppen aus der ersten Priorität wurde nun vor wenigen Tagen zur Abarbeitung an das Kreisimpfzentrum übergeben. „Wir hatten schon vor längerer Zeit unsere Unterstützung bei der Bearbeitung angeboten“, so Stefan Hermann, Leiter des Kreisimpfzentrums. Insgesamt waren dort rund 1.700 Namen aufgelistet. Die Mitarbeiter sind seither dran, entsprechende Termine zu vereinbaren. „Wir haben sofort losgelegt und konnten die Liste innerhalb kürzester Zeit zur Hälfte abarbeiten.“

Bis für alle Personen auf der Liste ein Termin vereinbart werden konnte und feststeht, wie viel Impfstoff das Kreisimpfzentrum für die nächste Woche geliefert bekommt, können nur wenige neue Termine für das offizielle Anmeldeportal (Tel. 116 117 oder unter www.impfterminservice.de) eingestellt werden. Die offizielle Freischaltung vonseiten des Sozialministeriums ist für kommenden Freitag anvisiert. Die Landkreisverwaltung informiert, sobald wieder deutlich mehr Termine veröffentlicht werden.

Drei Hinweise für das Kreisimpfzentrum:

- Aktuell erhalten nur impfberechtigte Personen eine Impfung. Eine Übersicht hierzu findet sich auf der Seite des Sozialministeriums (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infectionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/impfberechtigt-bw/>).
- Personen können erst pünktlich zum vereinbarten Termin in das Kreisimpfzentrum eingelassen werden.
- Die Impfungen werden gebeten, sich passend zu kleiden, damit die entsprechende Impfstelle am Oberarm leicht zugänglich ist.

Hoffen und Warten – Ostern 2021 eine Übung in Geduld

Sinnbildlich für die Fastenzeit und die Kartage werden wir auch dieses Jahr wieder zu einer schöpferischen Ruhephase über Ostern verpflichtet.

Beziehungs- und Begegnungsfasten, doch lassen Sie sich ruhig etwas einfallen, wie Sie Ihren Lieben zeigen können, dass am Fest der Auferstehung Christi, die damit verbundene Hoffnung auf neues Leben (nach dem Lockdown) in Ihnen wächst und gedeiht.

Die Hospiz- und Trauerarbeit im Mittelbereich Hechingen unter der neuen Trägerschaft des SKM Zollern versucht in der Begleitung von Sterbenden und ihren Angehörigen auch in dieser Zeit zur Entlastung in der Häuslichkeit oder im Pflegeheim beizutragen. Aber auch die Trauerarbeit lassen wir nicht schleifen, denn das Jahr mit Corona hat gezeigt wie schwierig das Abschiednehmen werden kann, wenn wir nicht zum Verstorbenen vorgelassen werden. Deshalb sind das **Trauercafé im Mai**, der **Treffpunkt Trauer am Donnerstag, 29. April**, und die **Trauerwanderung am Samstag 17. April (Treffpunkt: um 13.30 Uhr an der St.-Luzen-Kirche)** wichtige Gesprächs- und Austauschmöglichkeiten für Menschen, die einen Verlust erleben mussten.

Warten und Hoffen müssen aktuell auch die Initiatoren des Heiligkreuzcafés am Hechinger Friedhof. Die Idee ist grundgelegt, erste Pläne sind entwickelt, Spenden bereits eingegangen; nun muss der Denkmalschutz unser Vorhaben noch prüfen und auch weitere verwaltungstechnische Hürden genommen werden, bis wir dann mit vielen Freiwilligen Hand anlegen dürfen. Eine Terrasse soll angelegt werden, damit die Gäste im Freien unter Bäumen Tee, Kaffee und Kuchen

genießen können. Wer den Wunsch nach Gespräch hat soll dort ein offenes Ohr finden, aber jeder/-r andere ist auch willkommen dort kurz zu verweilen und dieser Friedhofskapelle wieder Geist zu verleihen. Um die nötigen Arbeiten und Anschaffungen zu tätigen, sind wir über jede Spende dankbar und bieten nun auch Gutscheine zum Verkauf an. Diese können als gemeinnütziges Ostergeschenk an Freunde oder auch von Arbeitgebern als kleines „Dankeschön“ für besondere Treue oder Dienste wertschätzend verschenkt werden. Wenden Sie sich an den SKM Zollern unter Tel. 07471-933240 oder per E-Mail an: schaefer@skm-zollern.de, dann lassen wir Ihnen die gewünschte Anzahl Gutscheine in beliebiger Höhe zukommen.

Mit freundlichen Grüßen!

Erwin Schäfer, Vereinsbetreuer

Felderbegehungen

Der Frühling ist nicht mehr aufzuhalten. Regen- und Schneeschauer haben sich in den vergangenen Wochen öfter auch mit herrlichem Sonnenschein abgewechselt. Die Sonne gewinnt zunehmend an Kraft und das Wachstum der Pflanzen hat begonnen. Die ersten Güllegaben sind auf den Feldern ausgebracht. Vereinzelt sind Hafer, Sommergerste, Ackerbohnen und Erbsen schon im Boden. Zu den einzelnen Kulturen und auch zur anstehenden Maisaussaat werden an den angebotenen Felderbegehungsterminen die nun anstehenden Kulturmaßnahmen besprochen.

Folgende Termine sind vorgesehen:

- Gruol: Donnerstag, 8.4.2021, 18.30 Uhr
Treffpunkt: Richtung Weildorf erster Feldweg links
- Leidringen: Dienstag, 13.4.2021, 18.30 Uhr
Treffpunkt am Kriegerdenkmal.
- Ringingen: Mittwoch, 14.4.2021, 18.30 Uhr
Treffpunkt Friedhofsparkplatz

Die Felderbegehung ist als zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach § 9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes anerkannt. Die Anwesenden erhalten eine Fortbildungsbescheinigung über zwei Stunden. Die Teilnehmer*innen werden gebeten, die derzeit geltenden Hygienevorschriften bezüglich Covid-19 einzuhalten (Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Wahrung Mindestabstand). Alle interessierten Landwirte und Landwirtinnen sind zu den oben genannten Terminen herzlich eingeladen. Für Fragen steht Ihnen Frau L. Lohrmann unter Tel. 07433 921947 zur Verfügung.

RuheForst Zollerblick

Kostenlose Informationsführung im RuheForst Zollerblick bei Hechingen am Freitag, 9.4.2021, um 14.00 Uhr

Anmeldung unter Tel. 0151 50986939 oder 07471 621796, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Treffpunkt: Parkplatz RuheForst Zollerblick

Navigation: Lindichstraße, 72379 Hechingen und der Beschilderung folgen

Bitte tragen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz und halten Sie sich an die vorgeschriebene Abstandsregelung.

Auch **Einzeltermine** sind möglich.

Weitere Informationen auch unter:

www.ruheforst-zollerblick.de

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Schulnachrichten



Schülertests – Probelauf auch an der Grundschule in Jungingen

Auf Bundes- und Landesebene wird schon lange darüber gesprochen, auch in Schulen regelmäßige Testungen nicht nur der Lehrer und des Personals, sondern eben auch der Schüler verpflichtend anzubieten. Verpflichtend heißt derzeit: eine Test-Möglichkeit muss seitens Schulträger gegeben werden, ob das Testangebot jedoch angenommen wird, entscheiden die Eltern per schriftlicher Einverständniserklärung.

Wo in der Ministerpräsidentenkonferenz über die Umsetzung dieses Angebots noch von „möglichst bald“ die Rede ist, wurden in Jungingen vergangenen Freitag bereits erste Erfahrungen mit Schnelltestungen der Grundschulkinder gesammelt. In Absprache zwischen Schulleiter Herr Tobias Lillge und Bürgermeister Oliver Simmendinger entschied man sich bewusst noch vor den Osterferien einen Probedurchgang durchzuführen. Glücklicherweise gab es an der Grundschule in Jungingen keine Aktionen gegen die Testungen, die Beteiligung war aber insbesondere bei den jüngeren Kindern doch eher verhalten. Auch gab es viele Fragen, Anrufe und E-Mails besorgter Eltern, die ihren „Kleinen“ das Prozedere nicht zumuten wollten. Bürgermeister Simmendinger zeigt sich verständnisvoll: „Eltern wollen ihre Kinder schützen, denn im Internet gibt es zu Hauf Theorien darüber, was Corona und die damit verbundenen Maßnahmen in den Kindern womöglich anrichtet. Allerdings sind diese teils sehr umstritten und oft wenig fundiert. Es gibt natürlich schöneres, als einen Mundschutz zu tragen oder einen Popeltest durchzuführen, keine Frage. Auf der anderen Seite müssen wir uns als Eltern darüber im Klaren sein, dass nur ein Test und der gegenseitige Schutz helfen können, dass die Schulen weiterhin geöffnet bleiben. Kinder haben meist keine schweren Krankheitsverläufe und oftmals keinerlei Symptome. Umso gefährlicher sind Sie im Hinblick auf die Ansteckung – und darum geht es. Niemand will die Kinder an den Pranger stellen oder ausgrenzen! Wenn jemand Schnupfen, die Masern oder Magen-Darm hat, bleibt er doch auch zu Hause – darüber hat sich noch nie jemand beschwert. Doch wie soll man ohne Symptome wissen, dass man die Krankheit unter Umständen an andere weitergibt? Dafür brauchen wir die Tests! Je unverkrampfter wir als Eltern und Gesellschaft damit umgehen, desto weniger wird das für Kinder zum Problem werden.“ Um es also den Kindern so angenehm wie möglich zu machen, hat man sich an der Grundschule in Jungingen etwas Besonderes ausgedacht. Ursula Köbele, eigentlich Bäderleitung der Gemeinde Jungingen, ist, nach ihrem drei-monatigen Einsatz in der Corona-Ambulanz in Balingen und vielen weiteren Einsätzen im mobilen Dienst, eben sehr gut ausgebildet und erfahren. Besonders wenn es um Corona-Testungen geht, auch bei Kindern und sogar Säuglingen. Und so lief die erste Testung ab: Gemeinsam mit ihrer Assistentin Nicole Rogic hat sie für den Testlauf in der Grundschule den Zauberer „Popel“ in die Klassen mitgebracht. Vor der gesamten Klasse, zeigt sie zunächst ihr unbedecktes Gesicht. Die Kinder erkennen sie sofort von Freibadbesuchen oder dem Schwimmunterricht. Erst dann packt sie Kopf und Gesicht wieder in die medizinische Schutzhülle ein. Der Zauberer „Popel“ macht vor wie es geht, hat viele Fragen und auch Angst. Was passiert da? Wie geht das? Was ist, wenn ich positiv bin – bin ich dann ein Monster? Die Kinder lachen. „Aber nein, das kann jedem passieren“, erklärt Ursula Köbele den Kindern und dass man natürlich keine Angst davor zu haben braucht. Spielerisch und mit viel Humor vermitteln die beiden Mitarbeiterinnen den Kindern, dass es sich hier um einen harmlosen Vorgang handelt, der keinesfalls schlimmer ist als mit dem eigenen Finger in der Nase zu bohren. Auch das Thema „positiv“ zu sein wird offen angesprochen und klargestellt, dass derjenige zwar nach Hause muss, aber schon nach ein paar Tagen wieder zurück in die Schule darf. Nach dieser einleitenden Aufklärung, werden die Kinder, für die eine Einverständniserklärung vorliegt, in 10er Gruppen in ein separates Zimmer gebracht, wo der eigentliche Test durchgeführt wird. Nach einem gemeinsamen Trompeten-Konzert, alle Kinder müssen zunächst die Nase putzen, wird Kind für Kind nach vorne gebeten und das Test-Stäbchen überreicht. Das Kind packt dieses selbst aus, führt es selbst mit der eigenen Hand in die Nase ein, um es für 5 Sekunden in jedem Nasenloch kreisen zu lassen. Danach wird das Stäbchen an Fr. Köbele zurückgegeben, die damit eine „Rotz-Suppe“ kocht und auf einen Teststreifen gibt. Nach Abgabe des Stäbchens verlassen die Kinder den Testraum nicht selten mit einem Kichern und Grinsen im Gesicht - wann durfte man sich schon einmal etwas mit Erlaubnis in die Nase stecken? Das Ganze dauert insgesamt nur wenige Minuten.

Stellt sich der Schnelltest eines Kindes als positiv heraus, werden die zugehörigen Eltern informiert und sobald diese in der Schule sind, das Kind aus der Klasse geholt. Die gesamte Familie sollte sich dann selbstständig und eigen-

verantwortlich in Quarantäne begeben. Der für die Lohnfortzahlung vom Arbeitgeber erforderliche bestätigte PCR-Test ist jedoch freiwillig. Die Daten des Kindes oder der Familie werden nicht an das Gesundheitsamt weitergegeben. Sowohl das Testpersonal als auch die Lehrer sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, auf den Datenschutz wird nicht zuletzt auch in der Einverständniserklärung ausdrücklich hingewiesen.

Schulleiter Lillge wie Bürgermeister Simmendinger haben den Probelauf aufmerksam begleitet. Beide zeigten sich begeistert vom Engagement des Bäderteams, aber auch den Kindern und Eltern, die den Testlauf unterstützt haben. Ob es an Grundschulen in absehbarer Zeit eine Verpflichtung der Schüler zum Test geben wird, bleibt allerdings abzuwarten. Das müsste auf Landesebene entschieden werden. Für den sicheren und kontinuierlichen Schulbetrieb ist es unter Pandemiebedingungen jedoch das beste Instrument, um die Ausbreitung gezielt zu verhindern.

Bürgermeister Simmendinger zieht dazu einen Vergleich zu Alkohol am Steuer und stellt vorab einen wichtigen Unterschied klar: Über den Alkoholkonsum entscheidet jeder selbst, ob man das Virus in sich trägt oder nicht, dafür kann niemand etwas! Der ungewöhnliche Vergleich soll dennoch helfen, den Sinn hinter den Testungen für jeden nachvollziehbar zu machen:

„Das Alkoholverbot am Steuer soll insbesondere andere Verkehrsteilnehmer schützen. So auch der Schnelltest an der Schule – er soll alle anderen an der Schule vor einer Infektion schützen! Stichproben-Kontrollen der Polizei finden häufig Fahrer die keinen Alkohol getrunken haben – so auch bei den Testungen an den Schulen: die meisten Kinder dürften negativ sein – hoffentlich sogar alle. Ab und zu kann die Polizei jedoch einen alkoholisierten Fahrer aufgreifen und aus dem Verkehr ziehen. Die Straßen werden so für alle Verkehrsteilnehmer sicherer. Bei den Tests an den Schulen ist es genauso: es geht darum „den Einen“ zu finden, um für die anderen den Betrieb wieder sicherer zu machen.“

Und genau deshalb wünscht sich der Rathauschef noch mehr Zusammenhalt und Verständnis für und miteinander. Nur gemeinsam kann es gelingen, die Pandemie zu bewältigen und die Schulen dabei offen zu lassen. Diese Ausnahmesituation stellt für alle, auch die Verwaltungen, die Schulen und Kindergärten eine große zusätzliche Belastung dar, auch hier wird um Verständnis geworben.

Wer die Testung, das Tragen des Mundschutzes oder die Situation an unseren Schulen seinem Kind nicht zumuten möchte, darf dies ohne Begründung zu Hause lassen. Die Präsenzpfllicht an Schulen wurde seit Beginn der Corona-Pandemie vom Gesetzgeber aufgehoben – die Schulleitung muss lediglich informiert werden.

Freuen wir uns doch darüber, dass das Virus eben meist nicht tödlich ist, dass es Möglichkeiten für uns Menschen zum Schutz gibt, dass mehrere Impfstoffe bereits gefunden sind und die Durchimpfung der Bevölkerung begonnen hat. Hinzu kommt noch die derzeitige Ausweitung der Teststrategie im gesamten Land. Die Perspektive ist da, jetzt heißt es durchhalten und noch einmal geduldig sein!



Kirchliche Mitteilungen



Katholische Kirchengemeinde

Gottesdienste der röm.-katholischen Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen

Corona-Verordnung

Gottesdienste sind weiterhin möglich. Die dafür geltenden Hygiene-Bestimmungen müssen weiterhin strikt eingehalten werden. Mindestabstand, Maskenpflicht, kein Gesang.

Hinweis zur Maskenpflicht bei Gottesdiensten

Für die Maskenpflicht gelten seitens der Landesregierung folgende Vorgaben. Bei Gottesdiensten ist von den Gläubigen eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, vgl. § 1i Corona-VO. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist auch eine nicht-medizinische Alltagsmaske zulässig, jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit.

Die Erfassung der Gottesdienstteilnehmer*innen unterliegt der strengen Datenschutzverordnung der Erzdiözese Freiburg und wird allein für den Zweck einer notwendigen Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt angelegt und nach einer Frist von vier Wochen wieder vernichtet. Das Kontaktformular kann auf der Homepage der Kirchengemeinde herunter geladen werden!

Die Voranmeldung zu den Gottesdiensten ist in Jungingen nicht mehr erforderlich.

Der Ordnungsdienst ist weiterhin angehalten, nur mögliche Plätze zu besetzen.

Sollte tatsächlich ein Gottesdienst einmal voll besetzt sein, dann haben Sie bitte Verständnis, wenn Sie abgewiesen werden

Ausnahmen sind Gottesdienste in:

Hörschwag: Anmeldung erforderliche für Sonntagsgottesdienste wie auch Vorabendmessen immer bei Adelbert Dehner unter Tel. 07124 1785. (keine Anmeldung für Werktagsgottesdienste)

Stetten: Anmeldungen ab sofort erforderlich für Sonntagsgottesdienste wie auch Vorabendmessen nimmt Ottilie Bitschnau telefonisch oder per SMS/WhatsApp/Signal entgegen unter: 0174 3120805. (keine Anmeldung für Werktagsgottesdienste)

Donnerstag, 1. April - Gründonnerstag

Triduum Paschale

Die drei österlichen Tage vom Leiden und Sterben, von der Grabesruhe und von der Auferstehung des Herrn

8.30 Uhr (Jun) Trauermette

19.00 Uhr (Jun) Betstunde zum Gründonnerstag

Bitte Gotteslob mitbringen!

19.00 Uhr (Mel) Messe vom letzten Abendmahl

19.00 Uhr (Bur) Messe vom letzten Abendmahl

19.00 Uhr (Hau) Wort-Gottes-Feier mit Kommunionfeier zum letzten Abendmahl, gestaltet vom Gemeindeteam Hausen und Killer

anschl. Betstunde; danach bis um 22.00 Uhr stille Anbetung

19.00 Uhr (Sal) Eucharistiefeier; anschl. Betstunde

20.00 Uhr (Gau) Betstunden zum Gründonnerstag bis 22.00 Uhr

23.00 Uhr (Ste) „heilige Stunde“

Besinnungs- und Meditationsstunde am Vorabend des Karfreitag

Freitag, 2. April - Karfreitag/Fast- und Abstinenztag

Die Feier vom Leiden und Sterben Christi

8.30 Uhr (Jun) Trauermette

10.00 Uhr (Rin) Kinderkreuzweg

Die Kinder dürfen ihr Fastenopferkässchen mitbringen.

10.00 Uhr (Ste) Kinderkreuzweg

Die Kinder dürfen ihr Fastenopferkässchen mitbringen.

15.00 Uhr (Hör) Kreuzwegandacht

15.00 Uhr (Ste) Feier des Einzugs Christi in Jerusalem Karfreitag: „Vor deinem Kreuz, Herr, will ich stille werden“ - Kreuzweg-Gottesdienst

15.00 Uhr (Jun) Feier vom Leiden und Sterben Christi - als Wortgottesfeier

Die Gottesdienstbesucher sind eingeladen zur Kreuzverehrung eine Blume mitzubringen.

15.00 Uhr (Mel) Feier vom Leiden und Sterben Christi

15.00 Uhr (Gau) Kreuzwegandacht

15.00 Uhr (Kil) Feier vom Leiden und Sterben Christi - ökumenische Andacht zum Leiden des Herrn mit dem Thema: „Kein Leid ist ihm fremd“. Bitte bringen Sie zur Kreuzverehrung eine Blume, oder einen Zweig mit. (ev. Pfr. Alfons Günder)

15.00 Uhr (Bur) Feier vom Leiden und Sterben Christi

Samstag, 3. April - Karsamstag

8.30 Uhr (Jun) Trauermette

19.00 Uhr (Jun) ev. Gottesdienst

20.30 Uhr (Mel) Feier der Osternacht - die Feier beginnt in der Kirche

Sonntag, 4. April - Ostersonntag

Hochfest der Auferstehung des Herrn

6.00 Uhr (Bur) Feier der Osternacht - die Feier beginnt in der Kirche, Anmeldung über das Pfarrbüro Burladingen, Tel. 07475 351

10.00 Uhr (Gau) Wort-Gottes-Feier zu Ostern

10.00 Uhr (Ste) Eucharistiefeier zum Osterfest

10.00 Uhr (Jun) Eucharistiefeier zum Osterfest - Segnung der Ostergaben

ab 13.00 Uhr (Ste) Osterspaziergang für Groß und Klein (von 13.00 bis 18.30 Uhr)

14.00 Uhr (Rin) feierliche Ostervesper

Montag, 5. April - Ostermontag

10.00 Uhr (Rin) Eucharistiefeier

10.00 Uhr (Bur) Eucharistiefeier

10.00 Uhr (Sal) Eucharistiefeier

ab 10.00 Uhr (Ste) Osterspaziergang für Groß und Klein (von 10.00 bis 18.30 Uhr)

Erreichbarkeit des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro der röm.-kath. Kirchengemeinde ist für Besucher*innen geschlossen!

Telefonisch sind wir für Sie wie folgt erreichbar:

Dienstag bis Freitag jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr

unter Tel. 07475 351

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per E-Mail. Sie können uns Nachrichten natürlich auch über unseren Briefkasten zukommen lassen:

(Am Gründonnerstag ist das Pfarrbüro nicht besetzt - wir bitten um Beachtung.)

Fasten- und Osterzeit für Familien

Als Familie die Kar- und Ostertage bewusst miterleben - dazu laden wir alle Familien in diesem Jahr ganz herzlich ein. Zu jedem Tag der Karwoche finden Sie auf unserer Homepage www.kath-burladingen.de Impulse und Anregungen.

Herzliche Einladung an Kinder mit ihren Familien

Jesus - Wer war das eigentlich, der da an Ostern auferstanden ist?

Begeben euch auf eine Reise durch das Leben Jesu!

Das Gemeindeteam Killer hat für die Osterzeit etwas Besonderes vorbereitet:

In der Pfarrkirche „Mater Dolorosa“ in Killer kann vom 21. März bis 6. April 2021 ein Stationenrundgang durchlaufen werden. Wichtige Geschichten aus dem Leben Jesu dürfen hier bestaunt, gelesen und sogar angehört werden. Außerdem gibt es die Möglichkeit, sich seine eigene Geschichtenraupe zu basteln. Seid gespannt, wie sich diese Raupe verwandeln kann!

Alle Interessierten aus unserer Seelsorgeeinheit, aus Nah und Fern und insbesondere Kinder mit ihren Familien sind herzlich eingeladen, dieses Angebot wahrzunehmen! Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

Spirituelles Wochenende für Frauen in Untermarchtal

Trotz der schwierigen Pandemie-Zeit ist das Bildungshaus Untermarchtal - unter großen Vorsichtsmaßnahmen - für Gruppen geöffnet. Deshalb lädt die Seelsorgeeinheit Burladingen-Jungingen zum jährlichen Spirituellen Wochenende für Frauen vom 11. bis 13. Juni 2021 nach Untermarchtal ein, zu einer Auszeit, die Leib und Seele stärken will.

Das Thema lautet: „Hoffnung für uns und unsere Welt - Als Christin Hoffnungsträgerin sein...“. Die Bibel wird uns mit ihrer Hoffnungsbotschaft und Weisheit aus der jüdisch-christlichen Tradition begleiten, und - wenn es möglich ist - werden wir mit meditativem Tanz unseren Glauben ausdrücken.

Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft betragen pro Person € 120,00. Eine verbindliche Anmeldung und Unterkunft ist über das Sekretariat der SE Burladingen-Jungingen, Tel. 07475 351 möglich. Die Anmeldungen sollten bis zum **9.4.2021** erfolgen. Im Falle einer späteren Abmeldung müssen die anfallenden Stornokosten berechnet werden. Herzliche Einladung an alle interessierten Frauen! Auf eine nette Gruppe freut sich die ehemalige Pastoralreferentin Adelheid Bumiller!

Burladingen Ankündigung Nightfever am 24.4.2021

Am Samstag, 24.4.2021, dem Fest des Heiligen Fidelis, findet um 18.30 Uhr das nächste Nightfever in der Seelsorgeeinheit Burladingen-Jungingen statt. Das Nightfever-Team lädt dazu herzlich ein. Außerdem ist dieses Mal die Einbringung der Gemeinde im Gottesdienst geplant. Wir bitten Sie, Ihre Fürbitten stichwortartig an michael.eisele@kath-burladingen.de zu senden oder anonym in einem Umschlag mit der Beschriftung „Fürbitte Nightfever“ in den Briefkasten des Pfarrbüros einzuwerfen. Diese werden von uns dann formuliert und im Gottesdienst als Fürbitten vortragen. Wir freuen uns über viele Beiträge.

Evangelische Kirchengemeinde

Besinnung

Liebe Mitchristinnen und Mitchristen, die dritte Corona-Welle rollt auf uns zu und trifft uns mit voller Wucht. Diesen Vergleich der Entwicklung der Zahlen der Corona-Pandemie mit einem Phänomen vom Meer nimmt einer der Predigttexte für Ostern auf: Es ist die Erzählung von der Rettung des Volkes Israel am Roten Meer. Nachdem das Volk Israel Hals über Kopf aus Ägypten geflohen ist, kommt es auf dem Weg ins von Gott versprochene Land ans Rote Meer. Es erweist sich als unüberwindliches Hindernis. Die Situation verschärft sich, als Truppen des Pharaos, des Königs von Ägypten sich von hinten dem Volk Israel nähern. Das Volk sitzt in der Falle, ein Entkommen erscheint unmöglich und ist somit dem Untergang geweiht.

In der Falle zu sitzen, der Pandemie ausgeliefert zu sein und nicht entkommen zu können, eingezwängt zu sein zwischen der Bedrohung durch die Pandemie und den Mitteln und Wegen zur Eindämmung und Bekämpfung der Pandemie, diese Gefühle und Gedanken haben viele Menschen, vielleicht auch Sie, liebe Mitchristinnen und Mitchristen, in den vergangenen Wochen und Monaten beschlichen und erfüllt. Als die Verzweiflung am Größten ist, als die Menschen Mose, den von Gott beauftragten Führer des Volkes, vorwerfen, das Volk in die Wüste geführt zu haben, damit es abgeschlachtet wird, ebnet Gott einen Weg durch das Rote Meer. Zunächst stellt sich Gott in der Wolkensäule schützend zwischen das Volk Israel und die heranstürmenden ägyptischen Truppen. Dann lässt Gott einen starken Wind aus dem Osten aufkommen, man könnte auch sagen, Gottes Geist kommt aus dem Osten, und türmt das Wasser des Roten Meeres so auf, dass das Volk Israel hindurchziehen kann.

Hat Gott uns einen vergleichbaren Weg durch die unterschiedlichen Wellen, durch das schier uferlose Meer der Corona-Pandemie geebnet? Ich denke: Ja! Gott hat uns Weisheit und Verstand, seinen Geist gegeben, um mit solchen Pandemien umzugehen. Immer ausgefeiltere Mittel und Wege haben wir gefunden bis hin zu der Möglichkeit zu testen und zu impfen. Wir sind - wie das Volk Israel - auch Wege gegangen, die uns in die Irre geführt und die Situation verschlimmert haben, obwohl wir es besser hätten wissen können.

Im Augenblick haben wir wohl den Eindruck mitten im Roten Meer zu sein. Bedrohlich hoch türmen sich die Wassermassen rechts und links von uns auf und drohen jederzeit über uns hereinzubrechen. Doch Gott verheißt uns: Die Wassermassen werden halten. Wir werden das andere Ufer sicher und wohlbehalten erreichen, wenn wir ihm vertrauen, seinem Geist folgen.

Ich wünsche Ihnen ein frohes und gesegnetes Osterfest, und dass die Hoffnung und Verheißung des Osterfestes Ihnen Hoffnung und Zuversicht gibt.

Mit freundlichen Grüßen!

Ihr Frank Steiner

Sonntag, 4. April - Ostersonntag

Wochenspruch:

Christus spricht: Ich war tot, und siehe ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.

(Offb 1,18)

Donnerstag, 1. April - Gründonnerstag

19.00 Uhr Gottesdienst mit integriertem Abendmahl in der Johanneskirche (Pfarrer Jungbauer)

Freitag, 2. April - Karfreitag

10.00 Uhr Gottesdienst unter Mitwirkung von Alexander Baumgärtner und Diana Trick in der Johanneskirche (Pfarrer Würth)
15.00 Uhr Gottesdienst mit Musik zur Sterbestunde Jesu mit Anita Arbesser (Violine) und Alexander Baumgärtner (Orgel) in der Johanneskirche (Pfarrer Würth)

Samstag, 3. April

19.00 Uhr Gottesdienst in der St.-Silvester-Kirche Jungingen (Pfarrer Steiner)

Sonntag, 3. April - Ostersonntag

6.00 Uhr Auferstehungsfeier in der Johanneskirche (Pfarrer Jungbauer und Team)

10.00 Uhr Festgottesdienst unter Mitwirkung des Posaunenchores Luca Hähn und Alexander Baumgärtner in der Johanneskirche (Pfarrer Jungbauer)

Montag, 4. April - Ostermontag

10.00 Uhr österliche Abendmahlsfeier in der Johanneskirche (Pfarrer Steiner)

Vereinsmitteilungen



Klärwerk Jungingen e.V.

Sehr geehrte Mitglieder, aufgrund der aktuellen Situation kann unsere diesjährige Hauptversammlung des JuZ Jungingen leider nicht stattfinden.

Wir bitten um Verständnis und geben Bescheid, sobald ein neuer Termin feststeht.

Mit freundlichen Grüßen!

Vorstandschafft JuZ Jungingen

Amtsblatt der Gemeinde Jungingen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Jungingen, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, Telefon 07477 873-0, Fax 07477 8259, E-Mail info@jungingen.de.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstraße 18, Telefon 07072 9286-0, Fax 07033 3207701. E-Mail jungingen@nussbaum-weilderstadt.de

Verantwortlich: für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: BM Oliver Simmendinger, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 71263 Weil der Stadt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de